

## **Motion**

eingereicht: 4.11.2009  
erheblich erklärt:  
erledigt:

### **Verpflichtungskredite: Abrechnungen soll der Kantonsrat genehmigen**

In den Gemeinden und Bezirken des Kantons Schwyz unterstehen Verpflichtungskredite dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Rechnung. So wird ein Verpflichtungskredit durch die Stimmbürger genehmigt. Nach Beendigung des Sachgeschäfts wird die entsprechende Schlussabrechnung wiederum den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung oder der Bezirksgemeinde zur Abnahme unterbreitet. In beiden Fällen prüft die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft vorgängig und stellt der Gemeindeversammlung oder der Bezirksgemeinde Antrag.

Auf Kantonebene ist das Vorgehen anders. Der Entscheid über den Verpflichtungskredit wird zwar ebenfalls durch die Legislative (Kantonsrat oder Souverän) vorgenommen. Die Schlussabrechnung hingegen wird durch die Exekutive (Regierungsrat) genehmigt. So legt das für die Abwicklung zuständige Departement die erstellte und von der Finanzkontrolle geprüfte Abrechnung dem Regierungsrat zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat genehmigt die Abrechnungen von Sachgeschäften, welche er vollzieht und welche von den Departementen, die er führt, erstellt werden.

Dem Kantonsrat werden die Abrechnungen nicht zur Genehmigung vorgelegt. Somit kann hier der Kantonsrat seine Aufgabe als Oberaufsicht und Kontrollorgan nicht wahrnehmen.

**Wir beantragen deshalb, dass die Abrechnungen, der vom Volk oder vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredite, dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.**

**Wir laden den Regierungsrat ein, die gültige Gesetzgebung entsprechend zu ändern und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten.**

KR Johannes Mächler  
FDP, Vorderthal

KR Petra Steimen  
FDP, Wollerau